

Geschäftsordnung des VfR 1909 e.V. Meerholz

beschlossen vom Vorstand am xx.xx.2023 in Meerholz

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand des VfR 09 Meerholz. Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstands sowie Abläufe und Vorgaben innerhalb des Vereins.

§1 Verfahrensfragen

- Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- 2. Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussverfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als JaStimmen gewertet.
- 3. Bei Streitigkeiten oder bei Stimmengleichheit kann der Vorstand den Ältestenrat zur Beratung hinzuziehen.
- 4. Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich vorgelegt worden ist.

§ 2 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

- Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.
- Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:
 Der folgende Aufbau inkl. der Zuständigkeiten wird in einem zusätzlichen Organigramm festgehalten.
- 3. Der Vorstand hat folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:
 - Der Vorstand Finanzen ist zuständig für: Kasse(n)führung; Platzkassierer; Versicherung, Steuern, Beiträge, Banken; Mitgliederverwaltung; Amtsgericht.
 - b. Der Vorstand Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für: Presse, Spielberichterstattung, Schriftführung, Protokolle, DFB-Postfach, IT, Statistik (Verbände und Verein).
 - c. Der Vorstand Marketing & Wirtschaft ist zuständig für: Vereinsheim; Diensteinteilung; Veranstaltungen; Jubiläen; Werbung; VfR INFO-Heft.
 - d. Der Vorstand Sport/Jugend ist zuständig für: Spielbetrieb Jugend, Jugendausschuss, Jugendsprecher.



Geschäftsordnung des VfR 1909 e.V. Meerholz

beschlossen vom Vorstand am xx.xx.2023 in Meerholz

- e. Der Vorstand Sport/Senioren ist zuständig für: Spielbetrieb Senioren, Spielausschuss, Platzordner, Linienrichter.
- f. Der Vorstand Sport/Soma ist zuständig für: Spielbetrieb "Sondermannschaften" (z.B. Alte Herren).
- g. Der Vorstand Repräsentation ist zuständig für: Repräsentation (bei Vereinen und gegenüber den Mitgliedern), Schiedsrichter, Sportgelände, Altfußballer, Ehrungen und Vertreter bei Organisationen (GN-Sportvereine, Meerholzer Ortsvereine, Kerbgemeinschaft).
- 4. Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben zeitlich befristet weitere Vereinsmitglieder einbinden.
- 5. Gesamtverantwortung:

Der Vorstand bleibt trotz der in § 2 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich, d.h., jede in eigener Verantwortung getroffene Entscheidung ist den anderen Vorstandsmitgliedern in geeigneter Form (i.d.R. per E-Mail-Verteiler) mitzuteilen (Transparenz der Vorstandsarbeit).

6. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands kann während der zweijährigen Amtsperiode jederzeit vom Vorstand neu geregelt werden.

§ 3 Vorstandssitzungen

- 1. Die Vorstandssitzungen finden bei Bedarf statt.
- 2. Die Sitzungen werden durch ein Vorstandsmitglied schriftlich (per E-Mail) einberufen.
- In dringenden Fällen oder wenn der Vorstand Finanzen dieses gegenüber dem/der Vorstandsvorsitzenden verlangt, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.
- 4. Ablauf der Sitzungen:

Die Sitzungen werden von einem Vorstandsmitglied geleitet. Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich, können aber in Abhängigkeit von der Tagesordnung als öffentlich ausgewiesen werden. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden. An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet die Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

5. Beschlussfassung:

Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel per Handzeichen. Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit



Geschäftsordnung des VfR 1909 e.V. Meerholz

beschlossen vom Vorstand am xx.xx.2023 in Meerholz

der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen zählen als Ja-Stimmen.

6. Protokoll:

Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Protokolle der öffentlichen Vorstandssitzungen werden auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Die Protokollführung wird jeweils zu Beginn der Sitzung von der Mehrheit an ein anwesendes Vorstandsmitglied übertragen. Jedes Vorstandsmitglied erhält bei nichtöffentlichen Sitzungen ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 4 Besondere Vertreter

1. Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung gem. § 7, Absatz 9 der Satzung "Besondere Vertreter" bestellen. Die Bestellung erfolgt nach Bedarf. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen. Die "Besonderen Vertreter" übernehmen vom Vorstand vorgegebene Aufgaben. Sie unterstützen den Vorstand und berichten regelmäßig an den Vorstand. Sie können zu allen Vorstandssitzungen hinzugerufen werden.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom x.xx. 2023 in Kraft.